

Stadtgemeinde Salzburg
c/o Magistrat Salzburg
Postfach 63
5024 Salzburg

Auskunftsbegehren gem. Salzburger ADDSG-Gesetz

Antragstellerin/ Beschwerdeführer:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Antrag

2-fach (einmal per E-Mail an post@stadt-salzburg.at, einmal postalisch)

I. Antrag

Hiermit beantrage ich gem § 2 ADDSG-Gesetz die Erteilung folgender Auskunft:

Dieser Antrag fußt auf einem Auskunftsbegehren der hier Antragstellerin vom 9.4.2021 über die Plattform fragdenstaat.at [#2248], das von der Stadt aus Sicht der Antragstellerin nicht abschließend beantwortet wurde. Einige Fragen wurden zwar im Zuge des ursprünglichen Begehrens (formell) zufriedenstellend beantwortet, die hier nunmehr gegenständlichen und im Folgenden ausgeführten jedoch nicht. Die Antragstellerin hat Bescheidausfertigung beantragt, die Stadt hat jedoch über die aus Sicht der Antragstellerin nicht beantworteten Fragen keinen Bescheid ausgestellt und den Antrag auch nicht abgewiesen, weshalb die Antragstellerin nunmehr gezwungen ist, über die nicht beantworteten Fragen nochmals ein Auskunftsbegehren zu stellen und beantragt die Beantwortung – egal welchen Inhalts – ausdrücklich mittels Bescheid. Die Stadt Salzburg möge folgende Fragen beantworten:

Es existieren Verträge zwischen der Stadt Salzburg und einzelnen Fiakerunternehmen betreffend Nutzung öffentlicher Flächen in der Stadt Salzburg (im Gemeindegebiet) zum Zweck der Nutzung dieser Flächen für den Betrieb von Fiakerunternehmen. Durch die Fiaker werden naturgemäß öffentliche Flächen beschädigt und verunreinigt. Es ergibt sich aus dem Vertrag nicht eindeutig, wer für die verursachten Straßenschäden und Verunreinigungen aufkommt bzw. überhaupt in welchem Ausmaß die Stadt (d.h. die SteuerzahlerInnen) durch die Hufe der Pferde bzw. überhaupt generell durch den Fiakerbetrieb Straßenschäden zu beklagen hat. Es stellen sich daher zwei Fragen.

1) Welche Summe in Euro entfällt jährlich auf die durch die Hufe der Pferde verursachten Straßenschäden und wer kommt dafür auf? Anders gefragt: Klar ist, dass ein Fiakerbetrieb Ressourcen der Allgemeinheit nutzt und hier konkret Straßen beschädigt, etwa durch die Hufe der Pferde. Die Fiaker bezahlen zwar offensichtlich eine Art Gebühr für eine übermäßige Inanspruchnahme der Straßen, daraus alleine ergibt sich aber nicht wie hoch die tatsächlichen Schäden sind. Die Antragstellerin will daher im Ergebnis wissen, in welchem Ausmaß die SteuerzahlerInnen über Straßenschäden für den Betrieb der Fiaker aufkommen. Beispielsweise: Durch einen Fiaker entsteht im Schnitt ein Straßenschaden von EUR 1.000, der Fiaker bezahlt aber nur eine erhöhte Gebühr EUR 531, diesfalls wäre der Schaden, der von den Fiakern verursacht, nicht aber von diesen bezahlt wurde, EUR 469. Diese erste Zahl – hier beispielhaft EUR 1.000 – ist interessant und Gegenstand der Anfrage. Sollte die Stadt über diese Zahl nicht verfügen, möge sie sie erheben. Eine Erhebung ist tunlich und im öffentlichen Interesse, wird doch ein tierquälerisches, anachronistisches und nutzloses Gewerbe offensichtlich durch die BürgerInnen der Stadt Salzburg über Steuergelder (direkt oder indirekt) mitfinanziert.

2) Wie hoch sind die Kosten der notwendigen Reinigung der Straßen und wer kommt hierfür auf? Das Antwortbegehren ist analog zu 1): Die Fiaker verursachen Kosten, die offensichtlich von der Allgemeinheit getragen werden, in diesem Fall Kosten der Straßenreinigung. Sollte dieser Posten nicht extra im Budget angeführt sein, möge die Stadt erheben, welche Zusatzkosten die Verunreinigung durch die Fiaker verursacht, d.h. wie viel kostet die Straßenreinigung mit Fiaker und wie viel würde sie ohne Fiaker kosten? Zum öffentlichen Interesse und damit zur Tunlichkeit der Erhebung wird auf die Argumentation im Zusammenhang mit der Frage 1) verwiesen.

Zusätzlich zum ursprünglichen Auskunftbegehren ergab sich in der Zwischenzeit aus beobachteter Praxis eine weitere Frage (mit mehreren Teilen):

3) Die Fiaker dürfen laut Vertrag mit der Stadt nur auf einer einzigen bestimmten Route in der Altstadt fahren. Tatsächlich aber fahren sie auch andere Strecken, das kann man täglich beobachten und das bewerben sie auch auf ihren Homepages. Für die Straßenschäden (auf der einzigen zulässigen Route) müssen sie ja pauschal EUR 531 pro Kutsche pro Jahr zahlen. Wenn die Fiaker aber nun auch auf vielen anderen Straßen fahren, dann werden die Straßenschäden dort offensichtlich gar nicht berücksichtigt. Die Fragen in diesem Zusammenhang lauten: Weiß die Stadt über die offensichtliche Vereinbarungswidrigkeit Bescheid? Was tut sich dagegen? Müssen die Fiakerunternehmen nun einen höheren Pauschalbetrag für die Beschädigungen bezahlen? Die Behörde möge zu diesem Problem generell ausführen.

Salzburg, 9.9.2021

